

Andreas Schäfer

Hermannstraße 5 • 42477 Radevormwald

Andreas Schäfer • Hermannstr. 5 • 42477 Radevormwald

An den Bürgermeister der
Stadt Radevormwald
Herrn Johannes Mans
Hohenfuhrstr. 13
42477 Radevormwald

20. Januar 2023

**Anregung gemäß § 24 GO NRW sowie § 6 der Hauptsatzung der Stadt:
„Verbesserung des Verkehrsflusses in der Hermannstraße zu Spitzenzeiten
durch Einrichtung von Haltverboten (Zeichen 283) auf beiden Seiten der
Fahrbahn der Friedrichstraße im Einmündungsbereich zur Hermannstraße“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

seit knapp zwei Jahrzehnten ist durch den relativ aufwendigen und für die betroffenen Anlieger seinerzeit kostspieligen Neubau der Hermannstraße und der damit einhergehenden Einrichtung einer Tempo-30-Zone der Versuch unternommen worden, diese Straße vor allem für den Verkehr zu Fuß sicherer zu gestalten.

Als Anwohner kann ich diesbezüglich mitteilen, dass ich diesen kostspieligen Versuch als weitestgehend gescheitert ansehe, aber nichtsdestotrotz mit dieser Anregung einen Hinweis geben möchte, wie eine Entstehung des zumeist aus KFZ bestehenden Gordischen Knotens im Einmündungsbereich der Friedrichstraße zu Spitzenzeiten verhindert werden könnte.

Die Fahrbahn der Hermannstraße ist dort absichtlich verengt geplant und gebaut worden, Fahrzeuge im Begegnungsverkehr können diesen Einmündungsbereich nicht gleichzeitig passieren obwohl die tatsächliche Breite der Hermannstraße eine breitere Fahrbahn dort problemlos zugelassen hätte.

Speziell diese Engstelle im Einmündungsbereich der Hermannstraße verhindert den Begegnungsverkehr von mehrspurigen Fahrzeugen zu Verkehrsspitzenzeiten, somit bilden sich Rückstaus in beide Fahrrichtungen. Umsichtige Verkehrsteilnehmer sind intellektuell unter Berücksichtigung der § 1 und § 11 der StVO in der Lage sich zu befreien, alle anderen weichen ggf. auf den Gehweg aus um vermeintlich schneller an ihr Ziel zu gelangen. Wenn zusätzlich Fahrzeuge aus der Friedrichstraße in die Hermannstraße unter Berücksichtigung von „Rechts vor Links“ einbiegen wollen eskaliert die Situation mitunter zusätzlich bei ungeduldigen Mitmenschen.

Die in diesem Bereich der Friedrichstraße parkenden PKW verhindern ein Verlassen der aus Richtung Schulzentrum kommenden Fahrzeuge bei Begegnungsverkehr. Diese eigentlich bevorrechtigten Linksabbieger stecken dann fest. In diesem abschüssigen Bereich der Friedrichstraße ist ein Parken auf beiden Seiten am Fahrbahnrand nicht durch Verkehrszeichen verboten.

Andreas Schäfer

Hermannstraße 5 • 42477 Radevormwald

Zu Verkehrsspitzenzeiten können durch das hohe Aufkommen von Kfz einerseits sowie die absichtlich verengte Fahrbahn der Hermannstraße andererseits die aus dem hinteren Teil der Hermannstraße ausfahrenden Fahrzeuge aufgrund von Begegnungsverkehr die Straße in beide Richtungen nicht verlassen.

Ich rege deswegen an, die zuständige Straßenverkehrsbehörde möge durch Erlass von insgesamt zwei Verwaltungsakten in Form zweier Allgemeinverfügungen durch jeweils ein Verkehrszeichen 283

- das Halten sowie Parken am Fahrbahnrand der Friedrichstrasse zwischen den Einmündungsbereichen der Hermannstraße und der Grünstraße sowie
- das Halten und Parken am gegenüberliegenden Fahrbahnrand auf einem kurzen Straßenabschnitt vor dem eigentlichen Einmündungsbereich in die Hermannstraße

mit Fahrzeugen zu untersagen. Fahrzeuge können dort somit immer noch auf der dem Gehweg zugewandten Seite der Fahrbahn bis fast ans Ende der Straße parken.

Somit kann der aus dem hinteren Teil der Hermannstraße ausfahrende Verkehr bei einem Rückstau im vorderen Teil der Hermannstraße weiterhin die Friedrichstraße zum Verlassen des Einmündungsbereichs nutzen ohne entgegenkommenden Fahrzeugen beim Linksabbiegen Vorrang gewähren zu müssen.



Bildquelle: TIM-online 2.0 Land NRW (2020) - Lizenz dl-de/by-2-0 - Keine amtliche Standardausgabe

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Schäfer
Hermannstr. 5
D - 42477 Radevormwald